

Entschädigung Stadtpräsident ab 1. Juni 2019
--

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, der Entschädigung für den Stadtpräsident ab 1. Juni 2019 zuzustimmen.

Sachverhalt

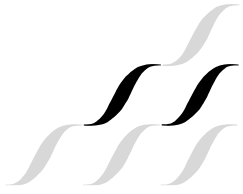
An der Sitzung des Stadtparlamentes vom 22. Januar 2013 wurden folgende Entschädigungen für den Stadtpräsident beschlossen (gültig ab 1. Dezember 2012):

	Fr.
Grundentschädigung <u>115 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1</u> der städtischen Angestellten (inkl. 13. Monatslohn)	187'518 (Jahr: 2012)
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	6'000
TOTAL	205'518

Zusätzlich wurde festgehalten, dass sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen an die Stadt abzuliefern sind.

Die vom Stadtparlament festgelegten Repräsentationsspesen und Fahrtentschädigungen wurden von der kantonalen Steuerverwaltung allerdings nicht in der beschlossenen Höhe anerkannt und teilweise als steuerpflichtige Entschädigung deklariert. Genehmigt wurden gemäss Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung vom 19. Oktober 2017 folgende Spesen:

	Fr.
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	4'200



Nach der Wahl von Dominik Diezi zum neuen Stadtpräsidenten ist die Entschädigung ab 1. Juni 2019 neu festzulegen.

Erwägungen

Die Besoldung des Stadtpräsidenten von Arbon soll im richtigen interkommunalen Verhältnis stehen. Die Gesamtentschädigungen der Stadt- und Gemeindeammänner der sechs grössten Thurgauer Gemeinden lagen im Jahr 2017 zwischen Fr. 205'000.-- und Fr. 239'000.-- (inkl. Spesen). Die Entschädigung des Arboner Stadtpräsidenten war dabei die tiefste aller sechs Städte.

Die hohen Anforderungen, welche an den Arboner Stadtpräsidenten gestellt werden, und die vielfältigen Qualifikationen, welche dieser mitbringen soll, sind angemessen zu entschädigen. Bei der letzten Festsetzung der Entschädigung des Stadtpräsidenten argumentierte der Stadtrat, dass der neue Arboner Stadtpräsident noch nicht die politische Erfahrung seines Vorgängers habe. Deshalb war der Stadtrat der Ansicht, dass eine geringfügig tiefere Entschädigung im Vergleich zur bisherigen Lösung angemessen sei. Die Entschädigung von Martin Klöti betrug seinerzeit noch 125 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten, was im Jahr 2012 einer Grundentschädigung von CHF 203'815.-- entsprach.

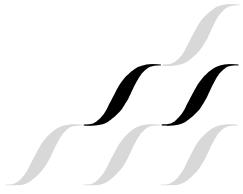
Um die jährlichen Diskussionen um den Teuerungsausgleich zu eliminieren, soll die Entschädigung weiterhin an die Lohntabelle der Stadtangestellten gekoppelt sein.

Der Stadtrat schlägt vor, die Entschädigung des neuen Arboner Stadtpräsidenten per 1. Juni 2019 wie folgt anzusetzen:

	Fr.
Grundentschädigung <u>120 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1</u> der städtischen Angestellten (inkl. 13. Monatslohn)	196'638 (Jahr: 2019)
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	4'200
TOTAL	212'838

Diese Entschädigung bewegt sich im Rahmen der Gesamtbesoldung der Stadtpräsidenten von Amriswil, Romanshorn und Weinfelden, aber deutlich unter derjenigen der Stadtpräsidenten von Kreuzlingen und Frauenfeld.

Mit Ausnahme der Grundentschädigung unterliegen die Ansätze nicht der Teuerung. Die Anbindung an die Lohnklasse der städtischen Angestellten bringt automatisch die Angleichung an die Teuerung bei der Grundentschädigung mit sich.



Sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen sind an die Stadt abzuliefern. Je nach Art und Anzahl der Mandate dürfte es sich dabei um einen Betrag zwischen Fr. 20'000.-- bis Fr. 25'000.-- handeln. Zusätzlich ist die Hälfte der Entschädigungen des Grossen Rats des Kantons Thurgau sowie der Synode der Katholischen Landeskirche Thurgau ebenfalls an die Stadt abzuliefern.

Kompetenzen

Gemäss Art. 32 Ziff. 8 beschliesst das Stadtparlament über die Besoldung des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates.

Dieses Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum (Art. 35 GO).

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Entschädigungen für den Stadtpräsidenten rückwirkend ab 1. Juni 2019 gemäss den Erwägungen zuzustimmen.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Didi Feuerle
Vizestadtpäsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 24. Juni 2019